



Berliner Senat weitgehend ahnungslos

Ein Artikel von Wolfgang Nutt

Als Folge der Corona – Pandemie hat sich die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland weiter verschlechtert. Bereits nach der, das erste Pandemiejahr untersuchenden, COPSY – Längsschnittstudie des Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf ¹ zeigt fast jedes dritte Kind Hinweise auf körperliche Erkrankungen, Lernstörungen und psychische Störungen. Vor der Pandemie waren 18% betroffen.

Mit der zunehmenden psychischen Belastung/ Behandlungsbedürftigkeit erhält die Frage nach der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen in Berlin eine aktuelle Brisanz. „Die o.g. Studie belegt insbesondere das erhöhte Risiko der in prekären Verhältnissen lebenden Kinder und Jugendlichen psychisch zu erkranken. Kinder und Jugendliche mit komplexen Behandlungsbedarfen benötigen ein gut vernetztes Versorgungssystem.“ ²

Seit den 1970er Jahren verfügt (West)Berlin über eine solche Versorgungsstruktur. Nach dem Berliner Modell ³ werden Kinder und Jugendliche hier auf der Grundlage des SGB V über die gesetzliche Krankenversicherung und auf der Grundlage des SGB VIII über die Jugendhilfe psychotherapeutisch versorgt.

Wie nun die Antwort der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung auf eine Kleine Anfrage der FDP-Fraktion im Abgeordnetenhaus vom 10.3.2022 offenbart, fehlt dem Senat über die aktuelle Versorgungslage jedoch weitgehend der Überblick.

Konkrete Zahlen können lediglich zur psychotherapeutischen Versorgung auf Grundlage des SGB VIII genannt werden. Demnach wurden in Berlin am Stichtag (31.12.2021) 3638 Kinder und Jugendliche im Rahmen der Jugendhilfe psycho- und lerntherapeutisch behandelt. Gegenüber der Zeit vor Corona (31.12.2019) ist hier ein Rückgang von 161 Therapien zu verzeichnen.

Bei den für die Versorgung dieser Klientel und der Koordinierung von Hilfen so wichtigen Fachdienste (KJPD, SIBUZ, EFB) ist in den letzten Jahren im Versorgungsalltag eine zunehmende personelle Unterbesetzung erfahrbar. Zahlen können hier aber nur allgemein für den öffentlichen Gesundheitsdienst genannt werden. Demnach sind hier von den vorhandenen Stellen am Stichtag (30.9.21) nur 79,46 % besetzt. Zur Schulpsychologie und den Erziehungs- und Familienberatungsstellen werden keine Angaben gemacht.

Der Beitrag der niedergelassenen Psychotherapeut*innen zur therapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des SGB V liegt für die Senatsverwaltung jedoch völlig im Dunkeln. Es wird zwar auf die hohe Niederlassungsdichte von Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen in Berlin verwiesen, aber über deren konkrete Versorgungsleistung können keine Angaben gemacht werden. „Um eine sachgerechte Antwort liefern zu können, wurde die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) der Kranken- und Ersatzkassen um Stellungnahme gebeten. Eine qualifizierte Auswertung für das Land Berlin kann dort im Hinblick auf die Kurzfristigkeit der Anfrage allerdings nicht vorgenommen werden.“ ¹

Damit bleibt die Frage nach der ambulanten psychotherapeutischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen letztlich unbeantwortet.

Die steigende Zahl der psychischen Erkrankungen bei Kindern- und Jugendlichen seit der Coronapandemie und die an vielen Stellen des Versorgungssystems auftretenden Wartezeiten auf einen Psychotherapieplatz weisen jedoch auf eine gravierende Unterversorgung hin. Hier besteht ein akuter Handlungsbedarf, um Kinder und Jugendlichen besonders in Krisenzeiten ihr Recht auf eine gesunde Entwicklung zu ermöglichen.

Anmerkungen:

1 Ravens-Sieberer U, Kaman A, Otto C, Adedeji A, Devine J, Erhart M, Napp AK, Becker M, Blanck-Stellmacher U, Löffler C, Schlack R, Hurrelmann K: Mental health and quality of life in children and adolescents during the COVID-19 pandemic—results of the COPSY study. Dtsch Arztebl Int 2020; 117: 828–9. DOI: 10.3238/arztebl.2020.0828

2 Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung: Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11095 vom 21. Februar 2022 über Ambulante therapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen

3 (Ronald G. M. Schmidt: Psychotherapie als Leistung in der Kinder- und Jugendhilfe des SGB VIII in: Psychotherapeutenjournal 1/2020 Bayerische Landeskammer der Psychologischen Psychotherapeuten und der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten S. 12)